



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Verkehr BAV
Sektion Planung
3003 Bern

per Email an:
sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Luzern, 31. Juli 2018 ABP

Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene; Bereinigung bei den Kantonen nach Artikel 20 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2018 lädt das Bundesamt für Verkehr BAV gemeinsam mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE die Kantone im Rahmen einer zweiten Anhörung ein, zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene Stellung zu nehmen.

Für die Berücksichtigung der Anträge aus unserer Stellungnahme vom 26. März 2018 danken wir Ihnen. Im Zuge des Bereinigungsverfahrens nach Art. 20 der Raumplanungsverordnung möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1 Grundsätzliches

Der Kanton Luzern begrüsst die Löschung der Variante «Doppelspurausbau Rotsee» und die Nennung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) als einzige Lösung zum dringend erforderlichen Ausbau des Bahnhofs und der Zufahrt Luzern. Dieser wichtige Entscheid passt zum Zielbild des Kantons Luzern, das sowohl im kantonalen Richtplan wie auch im Agglomerationsprogramm, im öV-Bericht und sämtlichen weiteren dazugehörigen Planungen verankert ist. Gestützt wird diese Anpassung durch die Erkenntnisse aus dem Korridorrahmenplan Zentralschweiz, in dem der DBL ebenfalls bestätigt wird.

Die aufgrund unserer Stellungnahme vom 26. März 2018 vorgenommenen Anpassungen respektive der Verwendung von einheitlichen Begriffen «Ausbau Durchgangsbahnhof Luzern mit Zufahrten», «Ausbau Zufahrt Luzern – Dreilindentunnel» sowie «Ausbau Zufahrt Luzern – Neustadttunnel» trägt zum Verständnis der dringend notwendigen Vorhaben bei.

2 OB 5.1 Raum Luzern

Allgemeine Informationen und technische Daten

Die Auflistung der «Anderer Partner» ist nicht vollständig. Gemäss der vom BAV und ARE gemachten Aussage im Erläuterungsbericht der ersten Anhörung werden in der Rubrik «Anderer Partner» ausschliesslich solche Infrastrukturbetreiberinnen aufgenommen, die einen Bezug zu den Projekten im Objektblatt haben. Obwohl die BLS wie auch die SOB im Bahn-

hof Luzern keine Infrastrukturbetreiberinnen sind, schlagen wir aufgrund des aktuellen Angebots und der geplanten Angebotserweiterungen deren Einbezug vor. Dies umso mehr, als die BLS Infrastrukturbetreiberin der Zulaufstrecke Wolhusen-Langenthal ist.

Antrag:

Bei den Partnern sind nebst SBB und zb auch die BLS und SOB zu erwähnen.

Stand der Beschlussfassung

Der Ausbau Durchgangsbahnhof Luzern mit Zufahrten wird neu als Koordinationsstand Zwischenergebnis festgehalten – diese Entwicklung wird grundsätzlich befürwortet. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage und der klaren Signale zum DBL als einzige Variante beantragen wir, für das Vorhaben Ausbau Durchgangsbahnhof Luzern mit Zufahrten den Koordinationsstand Festsetzung, zumal für die erste Etappe bereits ein Vorprojekt vorliegt und auch die zweite Etappe genügend konkret ist. Zudem ist im vom Bundesrat am 22. Juni 2016 genehmigten kantonalen Richtplan in der behördenverbindlichen Koordinationsaufgabe M5-2 für den Durchgangsbahnhof Luzern mit den beiden Etappen auch der Koordinationsstand Festsetzung festgehalten.

Antrag:

Der Koordinationsstand bei «Ausbau Durchgangsbahnhof Luzern mit Zufahrten» ist zu korrigieren und direkt als Festsetzung anzugeben.

Hinweise zu den Festlegungen

Den im Objektblatt gemachten Aussagen, dass die angestrebten Angebotserweiterungen im Raum Luzern erst nach den Kapazitätsausbauten im Raum Thalwil/Zug zu realisieren seien, kann seitens des Kantons nicht zugestimmt werden. Der DBL würde bereits ohne Zimmerbergbasistunnel II einen signifikanten Angebotsausbau in Richtung Rotkreuz-Zug und Olten/Seetal/Hinterland ermöglichen. Es ist einzig richtig, dass der DBL erst mit dem Kapazitätsausbau im Raum Thalwil/Zug seinen vollen Nutzen entfaltet.

Antrag:

Die Formulierung «Gemäss den Abklärungen des Bundes im Rahmen der Arbeiten STEP sind die angestrebten Kapazitätsausbauten im Raum Luzern erst nach den Kapazitätsausbauten im Raum Thalwil/Zug zu realisieren.» ist hinsichtlich eines – unabhängig von Ausbauten im Raum Thalwil/Zug - möglichen Ausbaus in Richtung Rotkreuz-Zug und Olten/Seetal/Hinterland im Sinn des Gesagten anzupassen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Anträge und Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung des Sachplan Verkehrs, Teilinfrastruktur Schiene, zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat